

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Rheinische Gesellschaft für Diakonie gGmbH
Name	Ev. Altenzentrum Haus Vogelsang
Anschrift	Am Vogelsang 14, 42929 Wermelskirchen
Telefonnummer	02196 887769-20
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@ev-haus-vogelsang.de – www.ev-haus-vogelsang.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	118
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.09.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	fortlaufend

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	12.12.2025

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☐	☒	10.11.2025
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	10.11.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	fortlaufend
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	fortlaufend
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	12.12.2025

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung betreibt ein Qualitätsmanagement.

Im Qualitätshandbuch sind die wesentlichen Kernprozesse beschrieben.

Nach der Personalberechnung ergibt sich eine ausreichende Personalausstattung.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird regelmäßig überprüft.

Zur Sicherung der fachlichen Standards existiert ein Fortbildungsangebot. Es lagen zum Zeitpunkt der Überprüfung umfangreiche Nachweise über stattgefundene Fortbildungen des Personals vor.

Die Wohnqualität kann als sehr gut bewertet werden.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich die Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand. Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen/Getränke, Wäscheversorgung, Reinigung) konnte als sehr gut bewertet werden, was durch die Nutzenden bestätigt wurde.

Das Alltagsleben ist durch vielfältige, gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Die stichprobenhafte pflegerische und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zeigte Mängel.

Die Arzneimittelsicherheit zeigte geringfügige Mängel.

Die Nutzenden haben die Möglichkeit, eigene Wünsche und Kritik einzubringen.

Die Vertretung ist durch einen aktiven Beirat gewährleistet und wird im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung des Lebens in der Einrichtung beteiligt. Der Beirat trifft sich regelmäßig.

Die befragten Nutzenden waren mit der Betreuung und Versorgung in der Einrichtung sehr zufrieden.

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. In Bezug auf die Nachvollziehbarkeit der Beschwerdebearbeitung besteht Verbesserungsbedarf.

Die Einrichtung achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden.

Die Bewohner werden grundsätzlich vor Gewalt geschützt.

Die Einrichtungsvertretenden wurden zu den festgestellten geringfügigen Mangel beraten. Die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden überwiegend behoben bzw. befinden sich in der Überarbeitung.
Die WTG-Behörde begleitet die Einrichtung fortlaufend bei der Behebung der Mängel.